



Landkreis Diepholz

... gut miteinander leben.

Diepholz, den 21.08.2017

Pressemitteilung

Landtagswahl am 15.10.2017

Verkürzte Fristen für Parteien und Einzelbewerber aufgrund der vorgezogenen Landtagswahl

Nachdem der Landtag am 21.08.2017 seine Auflösung beschlossen hat, ist binnen 2 Monaten eine Neuwahl durchzuführen. Von der Landesregierung wurde dieser Wahltag auf den 15.10.2017 festgelegt.

Der Kreiswahlleiter für die Landtagswahlkreise 41 – Syke – und 42 – Diepholz –, Erster Kreisrat Wolfram van Lessen, informiert über die aufgrund des vorgezogenen Landtagswahltermins **verkürzten Fristen**, für die **Vorlage der Kreiswahlvorschläge von Parteien und Einzelbewerbern**:

1. Einreichung der Kreiswahlvorschläge
beim Kreiswahlleiter **spätestens Montag, 11.09.2017, 18:00 Uhr**
2. Zulassung der Kreiswahlvorschläge
durch den Kreiswahlausschuss **Freitag, 15.09.2017**
3. Entscheidung über die Beschwerde
gegen die Nichtzulassung eines
Kreiswahlvorschlags durch den
Landeswahlausschuss **spätestens Donnerstag, 21.09.2017**

Die Landeswahlleitung hat darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge, die innerhalb der für die Aufstellung für Wahlbewerber/innen für die reguläre Wahl am 14.01.2018 geltenden Fristen aufgestellt wurden, weiter im Zulassungsverfahren zugrunde gelegt werden können. Dies gilt auch für bisher gesammelte Unterstützungsunterschriften. Jedoch müssen Wählbarkeitsbescheinigungen der Bewerber/innen sich auf den vorgezogenen Wahltermin beziehen.

Für Fragen und Auskünfte steht die Geschäftsstelle des Kreiswahlleiters unter der Telefonnummer 05441-976-1434 zur Verfügung.